



Markt Frickenhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Matthias Ganz, Babenbergplatz 6, 97252 Frickenhausen,
Tel.: (0 93 31) 27 26; Fax (0 93 31) 80 45 31; E-Mail: verwaltung@frickenhausen-main.de



JOHANNIS FEUER

20 Juni 2026

17.00 Uhr

am Festplatz am Main
Frickenhausen

MIT HÜPFBURG
FÜR DIE KINDER



FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST
GESORGT

FREIWILLIGE
FEUERWEHR
FRICKENHAUSEN



Bekanntmachungen

Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof in Frickenhausen a. Main

In der Zeit vom **22. Juni 2026 bis 26. Juni 2026** werden die Grabmale auf dem Friedhof auf ihre Standsicherheit überprüft.

Warum Bedarf es einer jährlichen Standsicherheitsprüfung?

Frost, Regen, Senkungen und Einwirkungen von Wurzelwerk können die Standsicherheit von Grabmalen erheblich beeinträchtigen, ohne dass sichtbare Schäden entstehen.

Ist ein Grabmal lose, kann der Druck einer Hand oder das kurze Festhalten bei Pflanzarbeiten genügen, um den Stein ins Wanken oder zum Umsturz zu bringen.

Jährlich ereignen sich bundesweit rund 100 Unfälle, welche auf lose Grabmale, die zum Teil mehrere 100 kg wiegen, zurückzuführen sind.

Rechtsgrundlage:

Gemäß der Friedhofs- und Bestattungssatzung des Marktes Frickenhausen a. Main muss jedes Grabmal entsprechend seiner Größe dauerhaft gegründet werden. Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die durch Nichtbeachtung dieser Verpflichtung entstehen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes (BGH) muss der Markt Frickenhausen a. Main als Träger des Friedhofes, im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht zumindest einmal im Jahr die Standfestigkeit der Grabmale überprüfen.

Ablauf der Prüfung:

Bloßes Rütteln am Grabstein reicht nicht aus, um die Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften zu erfüllen. Mit der technischen Überprüfung wurde das sachkundige Unternehmen Klaus Stolzenberger aus Würzburg beauftragt, um eine rechtssichere Kontrolle für jedes Grabmal, angepasst an dessen Konstruktion, zu gewährleisten.

Die Nutzungsberechtigten beanstandeter Grabmale werden von der Friedhofsverwaltung des Marktes Frickenhausen angeschrieben, um die Befestigung des Grabmales und Beseitigung der Gefahrenlage zu veranlassen. **Die Kosten der Wiederherstellung der Standsicherheit trägt der jeweilige Grabnutzungsberechtigte.**

Sicherheit hat hier oberste Priorität!

Sollten akut umsturzgefährdete Grabmale festgestellt werden, müssen diese umgehend gesichert werden. Die Kosten, welche hierfür entstehen, werden dem jeweiligen Grabnutzungsberechtigten verrechnet.

Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten und Hinweise:

**Mo, Die, Do: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Tel. 09331/2726**

Freitag: geschlossen

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde
Tel. 09331/2726
- über die E-Mail-Adresse des Marktes
Frickenhausen a. Main
verwaltung@frickenhausen-main.de
- über die E-Mail-Adresse des
1. Bürgermeisters
bgm@frickenhausen-main.de

Büchereinrichtungen

  Gemeindebücherei Frickenhausen  

HOL- und BRING-SERVICE



Diesen Service bieten wir
selbstverständlich weiter an.
Sprechen oder rufen Sie uns an.
Wir bringen Ihnen gerne



Bücher und Zeitschriften nach Hause.

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr

E-Mail:

buecherei@frickenhausen-main.de

Tel.: 0 93 31 / 9 80 02 08



Ausleihe und Anmeldung sind kostenlos!!



Zur Information

Dienstag, 14. Juli 2026

Bäderfahrt nach Staffelstein



Abfahrt:



07.15 Uhr Ochsenfurt
Bushaltestelle alte Mainbrücke

07.20 Uhr Sommerhausen
Bushaltestelle Schwanen/
Abzweigung Erlach

07.25 Uhr Winterhausen
Brückenauffahrt Mainbrücke

07.30 Uhr Eibelstadt
Bushaltestelle Ortsmitte/
Würzburger Straße

Fahrpreis inkl. Eintritt: **31,00 €**



Rückkunft ca. 17.00 Uhr



Anmeldungen:

Eibelstadt:

Brunhilde Melzer Tel. 0 93 03/7 26

Frickenhausen:

Brigitte Hartl Tel. 0 93 33/10 65


Sommerhausen:

Brigitte Hartl Tel. 0 93 33/10 65

Winterhausen:

Brigitte Hartl Tel. 0 93 33/10 65

Wasserwerte des Marktes Frickenhausen

Die aktuellen Wasserwerte des Instituts Dr.  Nuss können auf der Homepage des Marktes Frickenhausen unter Rubrik „Bürgerservice“ eingesehen werden bzw. im Rathaus, zu den üblichen Öffnungszeiten, unter **Tel.: 09331/2726** erfragt werden.

gez.
Gemeindeverwaltung

VORANKÜNDIGUNG

Team Orange - Mobile Problemmüllsammlung aus Haushaltungen

Sammeltermin: Freitag, 17. Juli 2026

Sammelort: Wertstoffhof Bärenal,
Am Ladehof 21,
97199 Ochsenfurt

Sammelzeit: von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr



Einladung

ZUR

Kinderkirche

am Sonntag, 28.06.2026,
um 10.15 Uhr.

Wir treffen uns im Pfarrheim.

Wir freuen uns auf Dein
Kommen!



Öffnungszeiten Wertstoffhof Bärenal – Ochsenfurt




Dienstag	09.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Die Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte des Marktes Frickenhausen ist **Frau Charlotte Will.**

Frau Will unterstützt Sie, wenn Sie Hilfe benötigen.

Sie erreichen Frau Will unter der

 **09331 / 5310.**

gez. Matthias Ganz
1. Bürgermeister

Gemeinderat

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Frickenhausen am 27.04.2026

1. Bürgermeister Günther Hofmann eröffnet um 19:35 Uhr die Marktgemeinderatssitzung Nr. 4, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest. Anwesend sind MGR: Frank, Ganz, Hofmann, Hufnagel, Pfeuffer, Ulsamer, Voshagen, Weber und Will.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2026 –öffentlicher Teil-

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 23.03.2026 -öffentlicher Teil- wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0

2. Anfragen gem. der Geschäftsordnung

MGR Hofmann spricht den Brunnen auf dem Babenbergplatz an, dieser ist offensichtlich von einem Fahrzeug angefahren worden. Dies ist schon bekannt, der Bauhof ist bereits informiert.

3. Bekanntgaben des Bürgermeisters

BGM Hofmann teilt den Termin für die Blutspende am 13.05. in der Realschule in Ochsenfurt mit.

Am 16. + 17.04. fand in Obernbreit das Evaluierungsseminar der ILEK statt. Die Fortführung der ILEK muss mit einem Beschluss des Marktgemeinderates beschlossen werden, damit verlängert sich der Zusammenschluss bis August 2031.

Beim diesjährigen Holzstrich konnten 17.097 € über die Holzverkäufe an Bürgerinnen und Bürger und weitere 17.255 € über den Verkauf des Holzes an Sägewerke umgesetzt werden. Weiter kommen Förderungen in Höhe von ca. 8.000 € dazu.

Der MGV bittet um Nutzung der Toiletten sowie des Wasser- und Stromanschlusses während des Wiesenfests am 14.05.2026, der Markt Frickenhausen ist einverstanden.

Bei dem Besuch in Nordholz anlässlich der Weinprobe bei den Marinefliegern ging eine Partnerschaftsurkunde an den Markt Frickenhausen. Diese zeigte BGM Hofmann den Anwesenden.

Es war wieder ein gelungener Ausflug, die Marineflieger geben sich viel Mühe. Vorausschauend wurde von MGR Ganz angekündigt, dass am 15.09.2026 ein neuer Hub-schrauber eingeweiht wird. Eine Abordnung aus Frickenhausen wäre wünschenswert.

Zum Frickenhäuser Weinfest wurden die Marineflieger bereits mündlich eingeladen. Das traditionelle Wein-

fest-Frühstück mit den Freunden aus Luc-sur-Mer und den Marinefliegern wird heuer im Bürgerhaus stattfinden.

4. Sonstiges

Ohne Protokollierung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Frickenhausen am 19.05.2026

Herr 1.Bürgermeister Matthias Ganz eröffnet um 19:32 Uhr die Konstituierende Sitzung Marktgemeinderatssitzung Nr. 4/2, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Marktgemeinderates fest. MGR Wethmüller erfragt, ob die Punkte 4, 11 und 12 von der TO genommen werden können. Da dies im Vorfeld einen Beschluss benötigt, bleiben die Punkte auf der Tagesordnung so Geschäftsleiter Stefan Schmidt. Anwesend sind MGR: Beige, Frank, Hofmann, Hufnagel, Kohl, Sieber, Sitter, Ulsamer, Voshagen, Wethmüller, Weber und Will.

Öffentliche Sitzung

1. Vereidigung der neuen Marktgemeinderatsmitglieder

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung, sind alle Marktgemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Folgende Marktgemeinderatsmitglieder wurden neu gewählt und werden vereidigt:

- Herr Valentin Beige
- Frau Doris Hofmann
- Frau Julia Kohl
- Herr Joachim Sieber
- Herr Alexander Sitter
- Herr Gerd Wethmüller

Die o.g. Mitglieder sprechen dem Ersten Bürgermeister folgende Eidesformel nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Aus Glaubens- und Gewissensgründen kann die Eidesformel alternativ mit „gelobe“ und ohne den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ abgelegt werden.

Zur Kenntnis genommen

2. Beschlussfassung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister/innen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Marktgemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit ein oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. In der vergangenen Amtsperiode 2020-2026 wurde ein Zweiter Bürgermeister gewählt.

Seitens des Marktgemeinderates ist daher zu entscheiden, ob ein oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister gewählt werden sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt eine/n weitere/n Bürgermeister/in zu wählen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3. Wahl des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach Art. 51 Abs. 3 GO sind Wahlen in geheimer Abstimmung durchzuführen. Jedem anwesenden Mitglied des Marktgemeinderates wird hierzu ein Stimmzettel mit allen wählbaren Marktgemeinderäten übergeben. Die Stimmabgabe erfolgt geheim.

Nach Auswertung der Stimmzettel verkündet Herr Schmidt das Wahlergebnis:

Abgegeben wurden 13 Stimmzettel, davon war keine Stimme ungültig.

Von diesen abgegebenen Stimmen entfielen auf

Michael Will **9 Stimmen**
Gerd Wethmüller **4 Stimmen**

Somit wurde Michael Will zum Zweiten Bürgermeister gewählt.

Marktgemeinderat Will nimmt auf Befragen die Wahl zum Zweiten Bürgermeister an.

Zur Kenntnis genommen

4. Wahl der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

entfällt

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister/innen

entfällt

6. Festlegung der weiteren Stellvertretung

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister wird im Falle seiner Verhinderung von den weiteren Bürgermeistern in ihrer Reihenfolge vertreten. Die weiteren Stellvertreter bestimmt der Marktgemeinderat gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung aus der Mitte der Marktgemeinderatsmitglieder.

In der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates von 2020 bis 2026, war diesbezüglich folgendes geregelt:

- Fraktionsvorsitzende/r der SPD/Freien Wähler

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die weiteren Stellvertreter wie folgt festzulegen:

- Marktgemeinderatsmitglied Thomas Hufnagel
- Marktgemeinderatsmitglied Sandra Ulsamer

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 1 Anwesend: 13

7. Dienstaufwandentschädigung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Gemäß Art. 53 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) hat der Ehrenbeamte Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Sie wird vom Marktgemeinderat festgesetzt und ist monatlich im Voraus zu zahlen. Die Entschädigung für ehrenamtliche erste Bürgermeister muss sich innerhalb der in Anlage 3 zum KWBG, bestimmten Beträge halten. Der Marktgemeinderat hat die monatliche Entschädigung nach pflichtgemäßem Ermessen festzusetzen, wobei folgende Kriterien für die Festsetzung dienen:

- Einwohnerzahl
- Inhalt und Umfang des einzelnen Amtes und
- die Schwierigkeit der Verwaltungsverhältnisse

Gemäß Art. 54 KWBG wird die Entschädigung durch Beschluss festgesetzt. Dieser Beschluss muss im Einvernehmen mit dem Ehrenbeamten ergehen. Die Aufwandsentschädigung, entsprechend der Anlage 3, zum Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen beträgt für Gemeinden von 1.001 bis 3.000 Einwohner ab 1. Februar 2025 – 3.587,73 Euro bis 5.381,60 Euro. Diese Sätze gelten im Übrigen auch für Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft.

Bei der konstituierenden Sitzung im Jahr 2020 wurde beschlossen, dass die monatliche Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters 3.500,00 Euro beträgt. Zuletzt betrug die Entschädigung am 30.04.2026 monatlich 4.032,24 Euro.

Für die Zukunft ist nicht zu erwarten, dass sich Inhalt und Umfang und die Schwierigkeiten der Verwaltungsverhältnisse in Frickenhausen nach unten abändern werden. Daher wäre ab 1. Mai 2026 zumindest die Aufwandsentschädigung wie im April 2026 zu zahlen. Das sind zur Zeit monatlich 4.032,24 Euro.

Bei der nun anstehenden Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung hat der Marktgemeinderat abzuwägen, ob sich künftig besonders Inhalt und Umfang des Bürgermeisteramtes und die Schwierigkeiten der Verwaltungsverhältnisse in Frickenhausen so ändern werden, dass eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung angebracht ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Frickenhausen beschließt in Kenntnis des Art. 53 KWBG die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen ersten Bürgermeisters ab 1. Mai 2026 auf monatlich 4.032,24 Euro festzusetzen. Diese Entscheidung des Marktgemeinderates wurde unter Abwägung der bestehenden und künftigen Verwaltungsverhältnisse getroffen, wobei besonders Inhalt und Umfang des Amtes berücksichtigt wurden.

Der Erste Bürgermeister Matthias Ganz hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 9 Nein: 3 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1

8. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Gemeinderat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Erste Bürgermeister eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 50,00 € erhalten.

Vor Festsetzung dieser Pauschale ist es allerdings erforderlich, dass durch den Ersten Bürgermeister die Fahrten über einen repräsentativen Zeitraum, in der Regel mindestens 3 Monate, aufgezeichnet werden. Die Pauschale wird dann wie folgt berechnet:

Durchschnittsfahrleistung pro Monat x 0,40 € = Monatspauschale

Die Führung eines Fahrtenbuches ist dann nicht mehr notwendig.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise unbedingt erforderlich ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Ersten Bürgermeister vorübergehend ab 01. Mai 2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

Herr Erster Bürgermeister Matthias Ganz muss ein Fahrtenbuch über mindestens drei Monate führen und vorlegen, sodass der Marktgemeinderat anschließend einen neuen Beschluss über die Fahrtkostenpauschale fassen kann.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1

9. Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigung für den Zweiten Bürgermeister in Frickenhausen richtete sich in der Vergangenheit nach der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters. Es wurde festgesetzt, dass die / der Zweite Bürgermeister/in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters erhält.

Durch diese Aufwandsentschädigung wurde ein Monat Vertretungszeit abgegolten. Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhielt der Zweite Bürgermeister/in 1/30 der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Frickenhausen beschließt, dem Zweiten Bürgermeister/in eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/12 der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters auszuzahlen. Durch diese Aufwandsentschädigung ist ein Monat Vertretungszeit abgegolten. Für jeden weiteren Tag der Vertretung erhält die / der Zweite Bürgermeister 1/30 der Aufwandsentschädigung des Ersten Bürgermeisters.

Gemäß Art. 49 GO hat der Zweite Bürgermeister/in Michael Will an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 1

10. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Reisekosten werden gemäß Art. 56 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte) nach dem Bayerischen Reisekostengesetz erstattet. In der Vergangenheit wurden vom Marktgemeinderat immer sogenannte Fahrtkostenpauschalen beschlossen.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Zweite Bürgermeister/in eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/12 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters erhalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Zweiten Bürgermeister/in ab 01.05.2026 eine monatliche Fahrtkostenpauschale in Höhe von 1/12 der Fahrtkostenpauschale des Ersten Bürgermeisters zu zahlen.

Gemäß Art. 49 GO hat der Zweite Bürgermeister Michael Will an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 13

Persönlich beteiligt: 1

11. Festsetzung der Aufwandsentschädigung der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

entfällt

12. Festsetzung der Fahrtkostenpauschale der Dritten Bürgermeisterin / des Dritten Bürgermeisters

entfällt

13. Erlass einer Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Frickenhausen

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat muss sich zu Beginn der neuen Legislaturperiode eine Geschäftsordnung geben. Seitens der Verwaltung wurde hierzu eine Geschäftsordnung anhand des Musters vom Bayerischen Gemeindegtag für den Marktgemeinderat erarbeitet. Dieser Entwurf liegt allen Marktgemeinderatsmitgliedern vor.

Die Geschäftsordnung wird dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat des Marktes Frickenhausen am Main. Die Geschäftsordnung, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 2 Anwesend: 13

14. Bildung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Zur Erledigung seiner Aufgabe, kann der Marktgemeinderat ständige Ausschüsse bestellen. Nach Art. 31 der Gemeindeordnung können hierfür vorbereitende oder beschließende Ausschüsse gebildet werden.

In den Ausschüssen sind die vom Marktgemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten. Die Sitze werden nach dem Hare-Niemeyer Verfahren verteilt.

Im vorangegangenen Tagesordnungspunkt wurden in der Geschäftsordnung folgender Ausschuss festgelegt:

- der Hauptausschuss
bestehend aus **acht** Marktgemeinderatsmitgliedern
- den Rechnungsprüfungsausschuss
bestehend aus **vier** Marktgemeinderatsmitgliedern.

Seitens der einzelnen Fraktionen sind für die Besetzung der Ausschüsse Vorschläge eingegangen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

Hauptausschuss

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU/BV	Sandra Ulsamer	Alexander Sitter	Michaela Voshagen
CSU/BV	Thomas Hufnagel	Alexander Sitter	Michaela Voshagen
CSU/BV	Joachim Sieber	Alexander Sitter	Michaela Voshagen
CSU/BV	Michael Will	Alexander Sitter	Michaela Voshagen
CSU/BV	Dr. Andreas Frank	Alexander Sitter	Michaela Voshagen
SPD/FWF	Valentin Beige	Julia Kohl	Doris Hofmann
SPD/FWF	Rainer Weber	Julia Kohl	Doris Hofmann
SPD/FWF	Gerd Wethmüller	Julia Kohl	Doris Hofmann

Rechnungsprüfungsausschuss

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU/BV	Sandra Ulsamer	Thomas Hofnagel	Joachim Sieber
CSU/BV	Dr. Andreas Frank	Alexander Sitter	Michaela Voshagen
SPD/FWF	Valentin Beige		
SPD/FWF	Rainer Weber		
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss			Dr. Andreas Frank
Stellv. Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss			Valentin Beige

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

15. Bestellung von Mitgliedern in verschiedene Institutionen

Sachverhalt:

Der Markt Frickenhausen am Main ist in verschiedenen Organisationen / Institutionen vertreten. Seitens des Marktgemeinderates sind die Vertreter zu benennen.

Außer bei der Besetzung der Gemeinschaftsversammlung ist das Spiegelbildlichkeitsgebot, sprich das Stärkeverhältnis, des Marktgemeinderats bei der Besetzung dieser Gremien **nicht zwingend anzuwenden**.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die nachfolgenden Gremien wie folgt zu besetzen:

Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt – Gemeinschaftsversammlung

2 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU/BV	Sandra Ulsamer	Michael Will	Joachim Sieber
SPD/FWF	Julia Kohl	Gerd Wethmüller	

Gemäß Art. 6 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung werden in die Gemeinschaftsversammlung folgende Personen entsandt:

1. Bürgermeister

Ein Gemeinderatsmitglied sowie je volle 1.000 Einwohner ein weiteres Gemeinderatsmitglied

Insgesamt entsendet der Markt Frickenhausen somit neben dem 1. Bürgermeister zwei Gemeinderatsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung.

Mittelschulverband Ochsenfurt

1. Bürgermeister Matthias Ganz

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Ochsenfurt

2 Mitglieder + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU/BV	Joachim Sieber	Michael Will	Alexander Sitter
CSU/BV	Thomas Hufnagel	Sandra Ulsamer	Dr. Andreas Frank

Bücherei/Kuratorium

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU/BV	Alexander Sitter	Michaela Voshagen	Sandra Ulsamer
SPD/FWF	Doris Hofmann		

Tourismusverband MainDreieck

1 Vertreter + Erster Bürgermeister

	Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
CSU/BV	Michaela Voshagen	Thomas Hufnagel	Michael Will

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

16. Bestellung von Jugend- und Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Der Markt Frickenhausen hat in der Vergangenheit Jugendbeauftragte bestellt. In der neuen Legislaturperiode soll dies auch wieder erfolgen. Zudem soll ein/e Behindertenbeauftragte/r benannt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die nachfolgenden Beauftragten wie folgt zu besetzen:

Jugendbeauftragte

Mitglied	Mitglied
Dr. Andreas Frank	Julia Kohl
Alexander Sitter	Valentin Beige

Behindertenbeauftragte

Sandra Ulsamer

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

17. Neuerlass der Entschädigungssatzung

Sachverhalt:

Der Entwurf der Entschädigungssatzung wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Die Satzung wurde dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neuerlass der Entschädigungssatzung. Die Satzung, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

18. Vorschlag zur Bestellung des Ersten Bürgermeisters sowie Zweiten Bürgermeisterin/ Bürgermeisters zur/zum Eheschließungsstandesbeamtin/Eheschließungsstandesbeamten durch die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt

Sachverhalt:

Die Bestellung der Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamten erlischt spätestens mit Ablauf ihrer Amtszeit (30.04.2026). Die Bestellung der ersten Bürgermeister gilt im Fall ihrer Wiederwahl bis zur neuerlichen Entscheidung über die Bestellung durch das zuständige kommunale Gremium fort. Zuständig für die Entscheidung ist die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt.

Es ist deshalb erforderlich, dass der Marktgemeinderat den Ersten und den Zweiten Bürgermeister zur Bestellung als Standesbeamten für Eheschließungen der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorschlägt, soweit diese weiterhin Eheschließungen vornehmen sollen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Ersten Bürgermeister Matthias Ganz zur Bestellung als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich „Eheschließungen“ der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorzuschlagen.

Der Marktgemeinderat beschließt Herrn Zweite/n Bürgermeister/in Michael Will zur Bestellung als Standesbeamten mit beschränktem Aufgabenbereich „Eheschließungen“ der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt vorzuschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

19. Fahrbahnsanierung Weinbergsweg, Am Kapellenberg

Sachverhalt:

Im Zuge der Asphaltarbeiten bei der Baumaßnahme „Segnitzer Straße“ (SBA WÜ, L2270) kam der Wunsch auf, die Fahrbahndecke des Weinbergswegs, Am Kapellenberg, zu erneuern. Hierbei soll die Schicht von 1-6 cm abgefräst werden und eine neue Asphaltdecktragschicht mit 6 cm aufgebracht werden.

Die Firma Stolz hat ein Angebot über die Asphaltierungsarbeiten des Weinbergswegs vorgelegt. Das Angebot schließt mit einer Summe von 32.929,91 Euro ab.

Nach Prüfung (sachlich und rechnerisch) des Angebots wurden keine Ausschlussgründe festgestellt.

Die Kosten gemäß Angebot belaufen sich auf 32.929,91 Euro brutto.

Die Jagdgenossenschaft Frickenhausen hat sich bereit erklärt, sich an der Maßnahme zu beteiligen.

Weiter hat sich der Winzerverein Frickenhausen bereit erklärt, sich an der Maßnahme zu beteiligen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fahrbahndecke des Weinbergsweges neu zu asphaltieren. Der Auftrag wird an die Firma Stolz aus 97762 Hammelburg mit einer Auftragssumme von 32.929,91 Euro brutto vergeben.

Einstimmig beschlossen

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

20. Verabschiedung des ehemaligen Ersten Bürgermeisters Günther Hofmann sowie der ausscheidenden Gemeinderäte

Mitteilung:

Der ehemalige Erste Bürgermeister Günther Hofmann wird verabschiedet.

Ebenso werden folgende Gemeinderatsmitglieder verabschiedet:

Armin Bund, Christopher Hofmann, Reiner Laudenschach, Kathrin Pfeuffer, Helmut Wittiger

Der 1. Bürgermeister Matthias Ganz bedankt sich bei den scheidenden Gemeinderatsmitgliedern für die geleistete Arbeit für den Markt Frickenhausen am Main und wünscht Ihnen für die Zukunft alle Gute.

Zur Kenntnis genommen

21. Sonstiges

Ohne Protokollierung.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates Frickenhausen a. Main

Der nächste geplante Sitzungstermin:

<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Art</i>
Dienstag, 21. Juli 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatsitzung
Dienstag, 22. September 2026	19.30 Uhr	Marktgemeinderatsitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal im Bürgerhaus

Anträge Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Ausschusssitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Vereinsnachrichten

GRABENFEST

FEIERN IM GÜBGRABEN AM SOLI-TURM!



KAFFEE & KUCHEN



DIVERSE GERICHTE



GETRÄNKE & COCKTAILS
am Abend

27.6.
ab 14 Uhr

AB 14 UHR

★ LIVE MUSIK MIT ★

Mr. Cadillac



AM ABEND

★ LIVE UNPLUGGED ABFEIERN MIT ★

MR. WILSON'S



**VERANSTALTER:
RADSPORTVEREIN
FRICKENHAUSEN**



MEHR INFOS UNTER:
www.rsv-frickenhausen.de

Wir freuen uns auf euch!



Sportwoche 12.07.26 – 19.07.26

Kesselfleisch

Frisch aus dem Kessel!!!!
Auch zum Mitnehmen! Behältnis mitbringen

Mittwoch, 15.07.2026
Sportgelände am „Geheu“
ab 17.00 Uhr



18.30 Uhr Totopokalspiel
SV Kleinochsenfurt/TSV Frickenhausen - ?

Auf Ihr Kommen freut sich der
TSV Frickenhausen e. V.

TSV Frickenhausen e. V.

Jagdgenossenschaft Frickenhausen a. Main

BEKANNTMACHUNG

Zur nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der **Jagdgenossenschaft Frickenhausen a. Main** am

Donnerstag, 25. Juni 2026, um 19.00 Uhr,
im Ratskeller in Frickenhausen a. Main
Babenbergplatz 6


ergeht hiermit freundliche **EINLADUNG** an alle Eigentümer der Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Frickenhausen a. Main gehören.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Antrag der Marktgemeinde Frickenhausen a. Main auf finanzielle Unterstützung der Wegsanierung „Oberer Kapellenweg“
3. Einzelverfügungsberechtigung des 1. und 2. Vorsitzenden sowie des Kassenwartes
4. Sonstiges

Anmerkung:

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer oder Nutznießer – jedoch nicht die Pächter - der Grundflächen, die das Gemeinschaftsjagdrevier Frickenhausen bilden. Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.


Thomas Hufnagel
Jagdvorsteher

Winzerverein Frickenhausen a. Main e.V.



Herzliche Einladung
zum Kiliani-Festzug am 4. Juli 2026



Gerne vertreten wir mit einer Gruppe auch dieses Jahr wieder unsere Winzergemeinde am traditionellen Kiliani-Festzug in Würzburg. Der Umzug findet am **Samstag, 4. Juli 2026, um 12:30 Uhr**, statt.

Alle Frickenhäuser sind wieder aufgerufen zu einem attraktiven Auftritt beizutragen.

Am besten passt natürlich Winzerkleidung bzw. Dirndl. Typisches Arbeitsgerät aus dem Weinberg, Winzerutensilien, geschmückte Handwagen etc. sind eine schöne Bereicherung und können gerne mitgebracht werden.

Für Brotzeit und Getränke vor dem Umzug ist wieder gesorgt.

Abfahrt am Samstag, 4. Juli 2026,
um 11.00 Uhr, am Dreschplatz
Rückfahrt: ca. 16.30 Uhr in Würzburg

Die Busfahrt ist wie immer kostenlos. Im Kiliani Festzelt erhalten alle Erwachsenen eine Maß Bier, die Kinder eine Bratwurst und ein Getränk.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen den Weinort Frickenhausen a. Main zu vertreten.

Es würde mich sehr freuen, wenn wir auch dieses Jahr wieder Frickenhausen a. Main durch eine schöne Gruppe beim Kiliani Festzug repräsentieren.

Markus Öder
1. Vorsitzender Winzerverein Frickenhausen a. Main e.V.

Anmeldungen erwünscht unter 0151 226 20 155
oder markus-oeder@web.de




Wir suchen Dich!

Als Unterstützung für unsere Damenmannschaft

Du bist mindestens 15 Jahre alt und hast Lust auf Fußball?
Dann schau doch mal bei uns im Mannschaftstraining vorbei!

Trainingszeiten: Dienstag und Donnerstag
19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Kontakt:  tsv_frickenhausen_damen

 TSV Frickenhausen Frauen und Mädchenfußball

 0176 76290871 (Julia)

Fahrgemeinschaft ab
Würzburg und
Kitzingen möglich!!